



Terre des hommes

aide à l'enfance | Kinderhilfe
aiuto all'infanzia | child relief | www.tdh.ch

MEDIENMITTEILUNG

Körperstrafen für Kinder: eine überholte Erziehungsmethode

Mont-sur-Lausanne, den 19. August 2008. Als grösste Kinderrechtsorganisation der Schweiz setzt sich Terre des hommes – Kinderhilfe für gewaltfreie Erziehungsmethoden ein. Deshalb schlägt die Organisation die Einführung eines Absatzes zu Artikel 302 des Zivilgesetzbuches vor, der Körperstrafen an Kindern ausdrücklich untersagen soll.

Terre des hommes (Tdh) unterbreitet diesen Vorschlag im Hinblick auf die Sitzung der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, welche noch diese Woche entscheiden soll, ob sie der Parlamentarischen Initiative 06.419 «Verbesserter Schutz für Kinder vor Gewalt» Folge leistet. Diese verlangt die Einführung einer Gesetzesnorm, die Körperstrafen und erniedrigende Behandlungen von Kindern verbieten soll. Tdh unterstützt diese Initiative, möchte aber einen Schritt weitergehen und eine Erziehungsmethode untersagen, die überholt ist und dem übergeordneten Wohl des Kindes gemäss Kinderrechtskonvention keineswegs Rechnung trägt.

«Wir wollen keinesfalls die Eltern als Straftäter abstempeln, sondern den Grundstein für die Förderung gewaltfreier Erziehungsmethoden legen», erklärt Sandra Imhof, Leiterin der Programme von Tdh in der Schweiz. «Eine gewaltfreie Erziehung bedeutet jedoch keineswegs eine Erziehung ohne Grenzen. Die von uns vorgeschlagene Änderung des Zivilgesetzbuches würde längerfristig einen Mentalitätswechsel ermöglichen, ohne dass Strafmassnahmen oder kostspielige Zivilverfahren die Folge wären.»

In der Schweiz wird heute jedes fünfte Kind unter zweieinhalb Jahren regelmässig geschlagen, eines von hundert Kindern sogar mit einem Gegenstand. Zu wiederholten Ohrfeigen, Körperstrafen und Missbräuchen kommt es in den meisten Fällen im geschützten Umfeld der Familie.

Tdh erinnert daran, dass die Schweiz 1997 die Konvention für die Rechte des Kindes (KRK) ratifiziert hat und so mit Werten der Achtung und Unversehrtheit des Kindes verbunden ist. Darin verpflichtete sie sich auch, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um das Kind vor jeglicher Gewalt zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters befindet (Artikel 19 der KRK). In Übereinstimmung mit diesem Abkommen haben derzeit 18 europäische Länder ein Gesetz eingeführt, das Körperstrafen und erniedrigende Behandlungen von Kindern verbietet.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S) entschied im Mai 2008, der Initiative nicht Folge zu leisten, während dieselbe Kommission des Nationalrates sie im Oktober 2007 mit zehn zu neun Stimmen angenommen hatte. Der Ball liegt nun erneut bei der Kommission des Nationalrates, deren Stellungnahme für die Weiterführung dieses Geschäfts entscheidend sein wird.

Für weitere Informationen:

Sandra Imhof, Leiterin Programme Schweiz bei Terre des hommes, 058 611 06 42, sandra.imhof@tdh.ch oder www.tdh.ch.